

12.06.95

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU

zu Punkt der 686. Sitzung des Bundesrates am 23. Juni 1995

- a) 54. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 30. Juni 1994)

Drucksache: 1099/94

- b) 55. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Juli bis 31. Dezember 1994)

Drucksache: 188/95

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat,

zu den Vorlagen gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt den 54. und 55. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union zur Kenntnis. Er dankt der Bundesregierung für diese umfassende Dokumentation der europapolitischen Entwicklung, die unverändert eine wichtige Informationsquelle für die gesetzgebenden Körperschaften und die mit Europapolitik befaßten Regierungsstellen von Bund und Ländern darstellt. Der Integrationsbericht bewirkt gleichzeitig ein Stück Transparenz für eine breite Öffentlichkeit.
2. Der Bundesrat begrüßt, daß das federführende Bundesministerium für Wirtschaft die Gliederung des Integrationsberichtes entsprechend einer Anregung

Ausgeliefert am 13. JUNI 1995

des Bundesrates vom 28. Mai 1993 (- BR-Drucksache 220/93 (Beschluß) -, Ziffer 5) an die neuen Inhalte des Vertrages über die Europäische Union angepaßt und zugleich einen eigenen Abschnitt über den Ausschuß der Regionen eingefügt hat. Er begrüßt ferner, daß die Bundesregierung in einem neuen Abschnitt zu der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und zur Deregulierung Stellung nimmt. Beide Prinzipien werden bei der weiteren Entwicklung der Europäischen Union von hervorgehobener Bedeutung sein.

Mit Bedauern nimmt der Bundesrat dagegen zur Kenntnis, daß die Bundesregierung im 55. Integrationsbericht den Abschnitt über die Beteiligung der Länder am Integrationsprozeß ersatzlos hat entfallen lassen. Dies entspricht nicht einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union. Eingedenk der Tatsache, daß der Integrationsbericht zwar von der Bundesregierung erstellt wird, inhaltlich jedoch die Integration der gesamten Bundesrepublik Deutschland umfaßt, erwartet der Bundesrat, daß über die europapolitische Mitwirkung der Länder zukünftig wieder in einem gesonderten Abschnitt berichtet wird.

3. Der Bundesrat nimmt mit Interesse die umfangreiche Berichterstattung der Bundesregierung über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz zur Kenntnis, die wesentlich zur Ausgestaltung der europäischen Integration beitragen. Der Bundesrat weist auch darauf hin, daß die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die künftige Entwicklung Deutschlands in der Europäischen Union von wesentlicher Bedeutung ist. Daher sollte die Berichterstattung im Rahmen des Integrationsberichts auf die entsprechenden einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ausgedehnt werden.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, zukünftig einschlägige Urteile und Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts im Integrationsbericht darzustellen. Erster Anlaß dazu könnte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 1995 - 2 BvG 1/89 - sein.

4. Der Bundesrat dankt der Bundesregierung für ihre Berichterstattung über die Verwendung der deutschen Sprache innerhalb der Europäischen Union. Er ist der Auffassung, daß die Bemühungen, die Gleichbehandlung der deutschen Sprache in der Praxis der Organe der Europäischen Union durchzusetzen, erheblich verstärkt werden müssen. Die Europaministerkonferenz hat auf ihrer Tagung am 1./2. September 1994 in Passau den Minister im Staatsministerium Baden-Württemberg, Dr. Erwin Vetter, als Sprachenbeauftragten der Länder und ständigen Ansprechpartner von seiten der Länder für die Belange der deutschen Sprache in der Europäischen Union eingesetzt. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Sprachenbeauftragten der Länder bei seiner Tätigkeit zu unterstützen und die Ergebnisse in die Berichterstattung im Rahmen des Integrationsberichtes aufzunehmen.

Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang an seinen einstimmigen Beschluß vom 20. Mai 1994, in welchem er die Bundesregierung gebeten hat, einen Aktionsplan "Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache in der EU" vorzulegen und für seine Verwirklichung zu sorgen (- BR-Drucksache 308/94 (Beschluß) -, Ziffer 6). Der Bundesrat geht davon aus, daß die Arbeiten an diesem Aktionsplan vor dem 1. September 1995 zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden können, damit der Aktionsplan den zuständigen Gremien des Bundesrates und dem Sprachenbeauftragten der Länder nach der parlamentarischen Sommerpause zugeleitet werden kann.

5. Der Bundesrat hält schließlich den Haushalt der Europäischen Union für einen besonders wichtigen Bereich, in welchem Transparenz für eine breite Öffentlichkeit hergestellt werden muß. Im Rahmen des Integrationsberichtes ist hier vor allem die umfangreiche tabellarische Zusammenstellung über die Aufgliederung und die Entwicklung des EU-Haushaltes von großem Nutzen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Berichterstattung zu diesem Themenbereich auszuweiten und insbesondere die Entwicklung des Finanzierungsanteils der einzelnen Mitgliedstaaten über einen längeren Zeitraum hinweg darzustellen, statt wie bislang lediglich den Finanzierungsteil Deutschlands nachrichtlich in einer Fußnote mitzuteilen.